

ANMELDEFORMULAR

für den Anwohnerflohmarkt
Marktplatz Ratsmühlendamm
22335 Hamburg

☐ 04. April ☐ 02. Mai ☐ 06. Juni
☐ 04. Juli ☐ 01. August ☐ 05. September ☐ 03. Oktober

jeweils 11 – 17 Uhr
Aufbau ab 10 Uhr

Reservierungen gegen Vorkasse.

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt an
ratsmuehlendamm@langschlaefer-flohmarkt.de

Konto: Langschläfer Flohmarkt
DE71 2005 0550 1002 2388 38
BIC: HASPDEHHXXX



Preise: Lfd. Meter € 13,-/Standtiefe 1,80 m
Lfd. Meter € 21,- mit Auto

Vor- und Nachname

Straße, Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon

Mobil

E-Mail

Warenart

Gewünschte lfd. Meter _____
(es werden nur ganze Meter vermietet)

☐ mit Auto

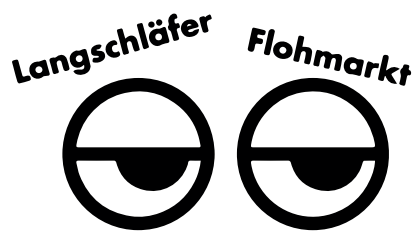
☐ Mit meiner Unterschrift erkenne die auf der Rückseite abgedruckten AGB an.

Ort / Datum

Unterschrift

Bitte beachten

- Müll selbst entsorgen
- Reservierung erst gültig nach Geldeingang auf Konto
- keine PKW Anfahrt möglich (außer auf extra ausgewiesene Plätze)



AGB

1. Anmeldung:

Die Bearbeitung und Standvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge. Reservierungen werden nur rechtskräftig, wenn die Standgebühr komplett bezahlt ist. In der Anmeldung ist vom Aussteller wahrheitsgemäß das gesamte Warenangebot anzugeben. Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und bedürfen der besonderen Genehmigung durch den Langschläfer Flohmarkt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung und gewünschte Platzierung des Standes.

2. Auf- und Abbau:

Die auf der Standbestätigung angegebenen Zufahrts-, Auf- und Abbauzeiten sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Werden die Zufahrts- bzw. Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz ohne Ersatzansprüche anderweitig vergeben werden. Der Abbau muß in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigung oder Verschmutzung sowie nicht genehmigte Ausweitung des Standplatzes sind unzulässig. Evtl. Schäden werden zu Lasten des Standplatzbetreibers beseitigt.

3. Verhalten auf den Märkten:

Während der gesamten Marktzeit darf weder das Verhalten des Standbetreibers und seiner Beauftragten noch der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekorationsmaterials dazu führen, daß eine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Den Anweisungen des Langschläfer Flohmarkts ist unbedingt Folge zu leisten. Das Befahren der Marktflächen ist nicht zulässig. Akustische Übertragungseinrichtungen dürfen nur mit Genehmigung des Marktbüros betrieben werden. Feuerwehrezufahrten und Rettungswege sowie Hydranten und Eingänge sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten.

4. Müllentsorgung:

Alle Anbieter sind verpflichtet, ihren anfallenden Abfall selbst zu entsorgen. Verbleibende Reste bitten wir wieder mitzunehmen und ggf. bei der Stadtreinigung abzugeben. Bitte helfen Sie uns und achten Sie auch auf Ihre Standumgebung.

5. Haftung:

Wird die Veranstaltung aufgrund von behördlichen Maßnahmen, Unwirtschaftlichkeit oder höherer Gewalt abgesagt oder verlegt, werden bereits geleistete Zahlungen für die Anmietung von Ständen auf Wunsch erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere entgangener Gewinn, können nicht geltend gemacht werden. Für auf dem Gelände möglicherweise eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzbetreiber bzw. Dritter infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger gesetzlich unzulässiger Handlungen wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen. Ein Ausschluß von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzpflicht gegenüber dem Standplatzbetreiber.

6. Zahlungs- und Teilnahmebedingungen:

Die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung gilt als rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Langschläfer Flohmarkt und dem unterzeichnenden Antragsteller. Eine endgültige Reservierung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann der Langschläfer Flohmarkt über die bereits bestätigte Standfläche anderweitig verfügen.

Das Rücktrittsrecht gilt bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstag. Im Falle eines Rücktritts werden 25 % Bearbeitungsgebühr berechnet. Danach verfällt die Standmiete ersatzlos – Eine Kautionsurkunde wird gegen Vorlage des Coupons bis zum Veranstaltungstag erstattet. Sollten durch Widerspruch oder mangelnde Deckung Abbuchungen platzen, entstehen uns Kosten, die wir Ihnen zuzüglich zu den Gebühren bei der Bank mit € 25,- als Aufwandsentschädigung in Rechnung stellen müssen. Der Antragsteller erkennt mit seiner Unterschrift die Verbindlichkeit dieser Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Unterzeichnende erklärt sich handlungsbevollmächtigt. Bei allen Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Hamburg des Veranstalters maßgebend.